

## Haushalt und Finanzen 2010



### **Rede von Landrat Konrad Püning anlässlich der Einbringung des Entwurfes des Kreishaushaltes 2010 am 16. Dezember 2009 im Kreistag Coesfeld)**

*(Redemanuskript: Es gilt das gesprochene Wort !)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren,  
heute nun lege ich Ihnen den ersten Haushaltsentwurf des Kreises Coesfeld in der neuen Wahlperiode vor. Und ich halte direkt fest: Die Aufstellung des Haushalts für das Haushaltsjahr 2010 gestaltete sich sehr schwierig, da sich die Rahmenbedingungen extrem verschlechtert haben. Die weltweite Finanzkrise, die nicht zuletzt durch das verantwortungslose Verhalten von Banken ausgelöst wurde, hat inzwischen längst die sogenannte „Realwirtschaft“ erreicht und auch vor dem Kreis Coesfeld nicht Halt gemacht. Man könnte daher auch von einer Bankenkrise sprechen, wenngleich die regionalen Sparkassen und Genossenschaftsbanken hier ausdrücklich ausgenommen sind. Diese haben sich in der Krise eher als ein stabilisierender Faktor erwiesen. Bei der konstituierenden Sitzung der Zweckverbandsversammlung unserer Sparkasse Westmünsterland am vergangenen Montag konnten wir hören, dass die Lage gut ist und von einer „Kreditklemme“ bezogen auf die Kunden unserer Sparkasse keine Rede sein kann. Zusätzliche gewerbliche Kunden sind im Gegenteil herzlich willkommen. Die Finanzsituation der Sparkassen lässt es zu, bis zu 1,5 Milliarden zusätzliche Kredite herauszulegen, wobei dies natürlich immer an die Voraussetzung einer verantwortbaren Finanzierung geknüpft ist. Auch wenn die Wirtschaftslage sich in einigen Wirtschaftszweigen im Kreis nicht ganz so dramatisch ausgewirkt hat wie zunächst befürchtet, so spüren die Kommunen doch die enormen Auswirkungen, die sich aufgrund der Veränderungen auf Landes- und Bundesebene ergeben haben. Mit einer etwa einjährigen Verzögerung treffen die Auswirkungen auch unseren Etat. Die Steuereinnahmen im kommunalen Bereich sind bereits im laufenden Haushaltsjahr erheblich gesunken. Im Jahr 2010 erwarten wir weitere Einbrüche. Insgesamt gehen die Erträge dramatisch zurück. Dem stehen enorme Steigerungen im Sozialbereich gegenüber, was die „Schere“ immer weiter auseinander gehen lässt. Im weiteren Verlauf meiner Haushaltsrede werde ich hierauf noch näher eingehen.

Es gilt nun, nach Lösungen zu suchen, die sowohl die Interessen der kreisangehörigen Kommunen als auch die des Kreises berücksichtigen. Es geht darum, die Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit des Kreises Coesfeld insgesamt zu sichern und zu bewahren.

Der Unterstützung und Stärkung unserer heimischen Wirtschaft kommt dabei eine wesentliche Bedeutung zu.

Zur Umsetzung touristischer, energetischer und strukturwirksamer Projekte und zur Nutzung von Fördermitteln sind die Gemeinden, die Kreisentwicklung und unsere Wirtschaftsförderungsgesellschaft gefordert. Der vorliegende Haushaltsentwurf zeigt eine große Bandbreite von Projekten auf, die als innovative Strukturmaßnahmen den Kreis Coesfeld in seiner Gesamtheit bzw. in Teilsektoren voranbringen sollen. Hierbei spannt sich der Bogen von umfassenden Großprojekten, wie es die Ausrichtung der REGIONALE im Jahr 2016 oder der Breitbandausbau sind, bis hin zu kleinteiliger dimensionierten, jedoch ebenfalls sehr effektiven Initiativen wie „Clever wohnen im Kreis Coesfeld“. Ich kann und möchte hier nicht auf jedes einzelne Projekt eingehen. Stellvertretend für die Vielzahl der Projekte sei hier die REGIONALE 2016 genannt.

Von der REGIONALE 2016 erwarten wir grundlegende Impulse für eine weitere Verbesserung unserer Infrastruktur, Wettbewerbsfähigkeit und Lebensqualität. Sie ist ein echtes Zukunftsprojekt. Im September dieses Jahres wurde dazu die REGIONALE 2016 - Agentur GmbH gegründet. Weiterhin wurden die Geschäftsführerin, Frau Dipl.-Ing. Uta Schneider, zum Oktober eingestellt und die Räume im Bereich des Schlosses Velen angemietet. Die Personalauswahl für das Agentur-Team ist ebenfalls erfolgt, so dass ab Januar 2010 die inhaltliche Arbeit mit voller Fahrt aufgenommen werden kann.

Im November 2009 wurde von Minister Lienenkämper der erste Förderbescheid zur finanziellen Unterstützung der Agentur überreicht. Die Finanzierung der Agentur erfolgt zu 70 % durch eine Förderung des Landes NRW, zu 20% von unserer Sparkasse Westmünsterland und zu 10 % durch die beteiligten Kommunen. Im Entwurf zum Haushalt 2010 sind Mittel zur Deckung der laufenden Kosten der Agentur und für erste Projekte vorgesehen. Insgesamt habe ich für 2010 Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 € eingeplant, die Sach- und Personalaufwendungen beinhalten.

Im Rahmen der Schaffung des FH-Angebotes im Kreis Coesfeld, an deren Umsetzung die Städte Dülmen und Coesfeld zur Zeit aktiv arbeiten, ist - wie in der Kreistagssitzung im September diesen Jahres beschlossen - die Einrichtung einer Technologietransferstelle bei der wfc GmbH vorgesehen.

Für die Einrichtung der Technologietransferstelle wurden im Haushalt 2010 insgesamt 50.000 € eingestellt.

Meine Damen und Herren, ich habe eingangs bereits auf die Einbrüche im Bereich der Erträge hingewiesen. Diese Einbrüche werden besonders deutlich, wenn man die Entwicklung des Finanzausgleichs betrachtet.

Die bereinigte verteilbare Finanzausgleichsmasse des Steuerverbundes 2010 ist mit rd. 7,6 Milliarden € um 4,7 % niedriger als im Vorjahr ausgewiesen. Die negative Veränderung von 4,7 % bezieht sich auf sämtliche allgemeine Zuweisungen, so auch auf die Schlüsselzuweisungen. Dabei wirkt sich die Verringerung der Finanzausgleichsmasse unterschiedlich auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen der Kreise sowie der kreisangehörigen Städte und Gemeinden aus. Während der Kreis Coesfeld nach der 3. Modellrechnung zum Finanzausgleich 2010 mit einer **Verringerung** der Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 2,4 Mio. € - das sind **8,8 %** - rechnen muss, reduzieren sich die Schlüsselzuweisungen bei den Städten und Gemeinden im Kreis Coesfeld insgesamt um rd. 1,5 Mio. € und damit um 3 %. Aufgrund der unterschiedlichen Steuerkraft der kreisangehörigen Kommunen führt die Berechnung der Schlüsselzuweisungen bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden jedoch zu sehr differenzierten Ergebnissen. Während die Städte und Gemeinden Ascheberg, Dülmen, Havixbeck, Nordkirchen, Nottuln, Olfen und Rosendahl mit Verschlechterungen bei den Schlüsselzuweisungen von bis zu 34 % rechnen müssen, können die Städte Billerbeck, Coesfeld und Lüdinghausen hier Verbesserungen von bis zu 35 % erwarten.

Aufgrund sinkender Umlagekraftmesszahlen (Steuerkraftmesszahlen und Schlüsselzuweisungen) reduzieren sich die Umlagegrundlagen der Städte und Gemeinden

im Kreis Coesfeld insgesamt um 2,05 %. Bei unveränderten Umlagehebesätzen des Vorjahres fehlen dem Kreishaushalt 2010 im Vergleich zum Vorjahr somit rd. 1,5 Mio. € an allgemeiner Kreisumlage und rd. 0,5 Mio. € an Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt.

Den sinkenden Erträgen – allein 4,4 Mio. bei Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage nach derzeitigen Hebesätzen – stehen aber steigende gesetzlich festgelegte Aufwendungen gegenüber. Dies gilt besonders für den Sozial- und Jugendhilfebereich.

Modellrechnungen zur Folge führt die fortschreitende Alterung der deutschen Gesellschaft bis zum Jahr 2030 zu einem massiven Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen. Deren Zahl wird nach Angaben des Statistischen Bundesamtes von 2,13 Mio. im Jahr 2005 auf 3,1 Mio. im Jahr 2030 steigen. Nach einer Erhebung der Universität Dortmund wird es vor allem im ländlichen Bereich eine deutliche Beschleunigung der Alterung geben.

Wie in den vergangenen Jahren muss ich darauf hinweisen, dass sich die Folgen des demografischen Wandels auch im Kreis Coesfeld in steigenden Fallzahlen und damit auch in steigenden Kosten im Bereich der Pflege zeigen. In künftigen Jahren muss es daher eine zentrale Aufgabe für Gesellschaft und Staat sein, ein Altern in Würde weiterhin zu ermöglichen. Dazu gehört unbestritten auch ein Verbleiben im sozialen Umfeld so lange wie möglich. Somit haben auch wir die Aufgabe, eine wohnortnahe Versorgung und die Schaffung barrierefreien Wohnraumes zu unterstützen.

Bekanntlich beschäftigt sich der Kreis Coesfeld bereits seit Jahren mit der demografischen Entwicklung und hat mit seinem Projekt „ambulant vor stationär“ bereits darauf reagiert. Vor allem die Einrichtung einer zentralen Pflegeberatung mit Pflegefachkräften war ein wichtiger Schritt, der um die Wohnberatung noch ergänzt wurde.

Die letzten Jahre waren im Kreis Coesfeld dadurch geprägt, dass immer mehr Pflegeheime gebaut und in Betrieb genommen wurden. Im stationären Bereich scheint der Markt inzwischen gesättigt zu sein. Um die Infrastruktur im ambulanten Bereich zu fördern, insbesondere im Bereich der niederschweligen Angebote, haben wir vor zwei Jahren ein besonderes Förderprogramm mit einem Finanzvolumen von 100.000 € geschaffen. Dieser finanzielle Anreiz hat sowohl in 2008 als auch in 2009 zu einigen neuen Angeboten geführt, wie z.B. die Wohnberatung, die Vernetzung in der Hospizarbeit oder die Vermittlung von Senioren- und Demenzbegleitern. Für das kommende Jahr haben wir den „Fördertopf“ auf 50.000 € reduziert, weil sich einige Angebote wie z.B. neue Tagesgruppen von selbst entwickelt haben, nachdem die Leistungen der Pflegekassen gerade in der ambulanten Betreuung angehoben wurden.

Bereits im letzten Jahr habe ich darauf hingewiesen, dass die künftige Arbeit unserer Pflegeberatung auch im Zusammenhang mit der Errichtung von Pflegestützpunkten im Kreis gesehen werden muss. Landesweit gestaltet sich aber diese Entwicklung sehr schwierig. Bislang sind nur wenige Pflegestützpunkte entstanden.

Auch im Münsterland hat sich die „Landschaft“ nicht einheitlich entwickelt. Vor allem die Kommunen, die bereits gute Erfahrungen mit ihrer eigenen Pflegeberatung gemacht haben, möchten diese eigene Steuerungsmöglichkeit nicht schwächen und tun sich schwer, auf gemeinsame Pflegestützpunkte umzustellen. Für den Kreis Coesfeld konnte bisher noch kein befriedigendes Ergebnis erzielt werden.

Der Kreis Coesfeld arbeitet nunmehr seit fast fünf Jahren aktiv und erfolgreich an der Vermittlung und Förderung von SGB II-Leistungsempfängerinnen und -empfängern mit dem Ziel einer dauerhaften Eingliederung in den Arbeitsmarkt.

Insbesondere durch Kooperation zwischen dem Kreis Coesfeld und seinen kreisangehörigen Städten und Gemeinden und in enger Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege, der Agentur für Arbeit sowie den vor Ort tätigen privaten und sonstigen

Maßnahmeträgern konnte eine nachhaltige Eingliederung von Arbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt im Kreis Coesfeld erreicht werden.

Der Kreis Coesfeld weist nunmehr seit fast 3 Jahren die niedrigste Arbeitslosenquote aller Kreise und kreisfreien Städte im Land NRW auf – zeitweise gleichauf mit dem Kreis Olpe. Sie beträgt aktuell 4,1 % (Oktober 2009), davon im Bereich der Langzeitarbeitslosen (SGB II) 1,9 %.

Mit diesen Zahlen können wir uns, meine Damen und Herren, im landes- und bundesweiten Vergleich wirklich sehen lassen!

Aus meiner Sicht hat es sich bewährt, die Option zu wählen:

Das Reformziel „Leistung aus einer Hand“ wurde erreicht. Alle Leistungen werden gebündelt erbracht. Das gleichzeitige Nebeneinander von zwei Aufgabenträgern entfällt. Die größtmögliche Bürgernähe konnte gewahrt werden. Durch die Einbeziehung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Wege einer Delegation ist eine eigenverantwortliche, dezentrale kommunale Aufgabenerledigung in allen Städten und Gemeinden gewährleistet. Die bereits seit Jahren vorhandenen und bewährten kommunalen Arbeitsmarktstrukturen und das vorhandene Fachwissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Städten und Gemeinden, aber auch in der Kreisverwaltung ist genutzt und bedarfsorientiert ausgebaut worden. Hierdurch ist ein unumkehrbares Wegbrechen dieser Strukturen im Kreis Coesfeld vermieden worden. Auch zukünftig sollte hierauf gesetzt werden.

Dies scheint auch möglich zu sein. Nach den aktuellen Eckpunkten des BMAS zur Neuorganisation der Aufgabenwahrnehmung im SGB II auf der Grundlage des Koalitionsvertrags von CDU/CSU und FDP sollen die bestehenden Optionskommunen ihre Aufgabe auf der Grundlage geltenden Verfassungsrechts unbefristet wahrnehmen können. Das entsprechende Gesetzgebungsverfahren sollte daher bald abgeschlossen werden. Es muss allerdings die Rahmenbedingungen so gestalten, dass sie für die kommunalen Träger auch zumutbar sind und ihnen Gestaltungsspielräume belassen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang kurz auf einige weitere politisch bedeutsame Punkte eingehen.

Im Bereich der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft im Rahmen des SGB II muss auch für 2010 mit einer weiteren Kürzung gerechnet werden. Hat sich der Bund im Jahr 2007 noch mit 31,2 % an den Kosten für Unterkunft und Heizung im Rahmen des SGB II beteiligt, waren es für NRW im Jahre 2008 noch 28,6 % und im Jahr 2009 nur noch 25,4 %. Für 2010 sieht die Bundesregierung für NRW nur noch eine Beteiligung von 23 % vor. Dies deshalb, weil sich die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft auch weiterhin an der Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften orientiert, die in den Vorjahren stetig zurückgegangen ist. Ich weise nochmals darauf hin, dass Bedarfsgemeinschaftszahlen und tatsächliche Kosten nur begrenzt miteinander zu tun haben. So ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften bis Ende 2008 auch im Kreis Coesfeld zurückgegangen, gleichwohl sind die Kosten in diesem Bereich gestiegen.

Bisher waren alle Bemühungen, den Berechnungsschlüssel der Bundesbeteiligung an der tatsächlichen Kostenentwicklung und nicht an der Zahl der Bedarfsgemeinschaften zu orientieren, erfolglos. Für 2010 hat der Bundesrat zum Gesetzentwurf der Bundesregierung jedoch erstmals ablehnend Stellung genommen und die Bundesregierung aufgefordert, die Bundesbeteiligung entsprechend der Entwicklung der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung zu berechnen. Dieser Forderung schließe ich mich mit Nachdruck an und habe dies auch in einem Brief an unsere heimischen Bundestagsabgeordneten zum Ausdruck gebracht.

Bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden ebenfalls weitere Belastungen in Höhe von rd. 205.000 € erwartet. Dieser Mehraufwand kann nicht durch die um 85.000 € erhöhte Landeserstattung im Rahmen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung aufgefangen werden. Es verbleibt eine zusätzliche Nettobelastung von 120.000 €.

Die Unterstützung der Familien als unverzichtbare Keimzelle der Gesellschaft bleibt ein wesentliches Ziel der Kreispolitik. Das Kinderbildungsgesetz - KiBiz – ist in der Praxis angekommen. Aktuell laufen die abschließenden Planungen für das Kindergartenjahr 2010/11; dies wird das 3. Kindergartenjahr sein, das nach den KiBiz-Grundlagen geplant und finanziert werden wird. Bei allen Anfangsschwierigkeiten ist festzustellen, dass der Umstieg den Trägern gelungen ist.

Die Finanzdaten liegen jetzt im Wesentlichen vor. Für das Haushaltsjahr 2010 kalkuliert das Jugendamt einen Mehrbedarf von rd. 670.000 €. Diese Steigerung begründet sich aus der im KiBiz vorgegebenen linearen jährlichen Erhöhung der Kindpauschalen um 1,5 % und aus den steigenden Kosten auf Grund des höheren Anteils auch unter 3-jähriger Kinder in den Kindertagesstätten. Diese enorme zusätzliche Belastung für die kommunalen Haushalte führt allerdings gleichzeitig zu einer Steigerung in der Qualität der Tagesbetreuung unserer Kinder.

Die Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter 3 Jahren in den Kindertageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugend-amtes wurden in den letzten Jahren deutlich erweitert. Waren es 2008 noch 440 Plätze bzw. 14,4 % so sind es aktuell 590 Kinder bzw. rd. 18 %. Bezieht man die Kindertagespflege noch mit ein, erreichen wir aktuell eine U-3-Betreuungsquote von 21,7 %.

Der deutlich betreuungsintensivere Platz für ein Kind unter 3 Jahren kostet deutlich mehr als der Platz für die sogenannten „Anspruchskinder“; gemeint sind damit die 3 – 6Jährigen.

Durch das Kinderfördergesetz wurde der Rechtsanspruch für die Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr ab 2013 eingeführt. Der Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten fordert von allen Beteiligten unglaubliche Anstrengungen und das nicht nur finanziell. Die Kindertageseinrichtungen müssen fast sämtlich eine Anpassung der Räumlichkeiten vornehmen, um auch die „ganz Kleinen“ betreuen zu können. Fördermittel für entstehende Investitions- und Einrichtungskosten werden zwar zur Verfügung gestellt, reichen aber oftmals nicht zur vollständigen Deckung der Kosten aus. Eigenanteile der Träger müssen zumeist in großem Umfang vor Ort durch die Städte und Gemeinden aufgefangen werden. Zukünftig anfallende höhere Betriebskosten werden im Wege der Jugendamtsumlage die Kommunen weiterhin enorm - und das mit steigender Tendenz - belasten. Gegen diese durch das Kinderfördergesetz ausgelöste Entwicklung haben 20 Städte und Kreise Kommunalverfassungsbeschwerde beim Landesverfassungsgericht in Münster eingereicht. Nach Auffassung der Kommunen, die sich vor Ort für die Umsetzung der sinnvollen Regelungen des Kinderfördergesetzes einsetzen, sind die entstehenden Kosten durch das Land NRW auszugleichen, da die ehrgeizigen Ausbauziele des Gesetzes unmöglich mit den bisher zur Verfügung stehenden Finanzmitteln bewältigt werden können. Da das Land den Kommunen die Aufgaben übertragen hat, muss es auch für alle damit verbundenen Kosten gerade stehen. Eine positive verfassungsgerichtliche Entscheidung müsste für alle betroffenen Kommunen gelten.

Im Bereich der erzieherischen Hilfen lassen Berichte aus den Medien über Kindesvernachlässigungen bis hin zu Kindestötungen jeden aufschrecken und ziehen eine Schärfung der allgemeinen Wahrnehmung für die Situation von Kindern nach sich. Die Meldungen, die Kindeswohlgefährdungen zum Inhalt haben, nehmen weiterhin zu. Und – dies muss man feststellen – es handelt sich häufig um berechnete Meldungen. In den

letzten Jahren war erkennbar, dass die Zahl der durch das Jugendamt betreuten Kinder und Familien zunimmt. Es war hier der Schluss zu ziehen - und wir haben ihn gezogen -, dass wir unser Jugendamt personell deutlich verstärken, die Qualitäten und Abläufe unserer Arbeit noch weiter verbessern müssen, um den an uns gestellten Anforderungen gerecht zu werden.

Wenn Kinder – aus welchen Gründen auch immer – von ihren Eltern bzw. Familien nicht gut versorgt werden, wenn sie Schaden zu nehmen drohen, dann müssen wir helfen und unterstützen – und das kostet Geld. Für die erzieherischen Hilfen erwartet das Jugendamt im kommenden Jahr eine erneute Steigerung um rd. 260.000 €, die sich aus steigenden Kosten für die Unterbringung von Kindern in Erziehungsheimen ergibt .

Diese Entwicklungen zwingen uns insgesamt zu einer Erhöhung der Kreisumlage. Um einen originären Haushaltsausgleich zu erreichen, muss nach den im vorgelegten Haushaltsplan-Entwurf ausgewiesenen Zahlen der Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage für das kommende Haushaltsjahr von 33,46 % um 2,98 %-Punkte auf 36,44 % erhöht werden. Seit heute liegen mir – telefonisch avisiert – Informationen der RVM vor, dass sich der Jahresabschluss 2009 voraussichtlich deutlich günstiger darstellen wird als bisher angenommen. Der im Haushaltsplan-Entwurf allein für den Kreis Coesfeld eingestellte Ansatz wird deshalb voraussichtlich im Zuge des Beratungsverfahrens deutlich gesenkt werden können. Dies würde selbstverständlich 1:1 weitergegeben. 1,9 Mio. € entsprechen 0,88 % Kreisumlage. Insgesamt erhöht sich der durch die Jugendamtsumlage zu deckende Betrag im Haushaltsjahr 2010 um rd. 1,637 Mio. € auf etwa 28,1 Mio. €. Der Hebesatz der Jugendamtsumlage muss daher ebenfalls angehoben werden, und zwar von 19,79 % um 1,62 %-Punkte auf 21,41 % . Diese neben den erzieherischen Hilfen insbesondere durch den weiteren Ausbau der U-3 Betreuung verursachte Steigerung entspricht den mit allen kreisangehörigen Kommunen vorbesprochenen und abgestimmten Kindergartenbedarfsplänen.

In den Nachbarkreisen wurde zur Stützung des Hebesatzes die jeweilige Ausgleichsrücklage mit unterschiedlichen Beträgen in Anspruch genommen. Diese Möglichkeit besteht für den Kreis Coesfeld nicht. Bereits für den Haushalt 2009 wurde zum Ausgleich des Ergebnisplans die Ausgleichsrücklage um rd. 160.000 € verringert. Die Entwicklung der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres 2009 lässt jedoch einen Fehlbetrag erwarten, der die Rücklage weitgehend aufzehren wird. Aktuelle Prüfungen in den letzten Tagen haben beispielsweise ergeben, dass der noch im Finanzbericht zum 31.08.2009 prognostizierte Fehlbetrag im Bereich der Leistungen für Pflegebedürftige und für ältere und behinderte Menschen in Höhe von 400.000 € um weitere 350.000 € angestiegen ist. Die Ausgleichsrücklage kann daher aufgrund des – auch im Vergleich zu den übrigen Münsterlandkreisen und zu den kreisangehörigen Kommunen – sehr geringen Bestandes in die Haushaltsplanung 2010 nicht einbezogen werden. Erfreulicher sieht es beim Jahresabschluss 2008 aus, der in diesen Tagen fertig gestellt wird, aber noch nicht geprüft ist. Es wird voraussichtlich so sein, dass 1,2 Mio. € als Überschuss der allgemeinen Rücklage zugeführt werden können – bei einem Volumen des Haushaltes von 220 Mio. € fast eine Punktlandung.

Der Hebesatz der Landschaftsumlage ist derzeit nur schwer vorherzusagen, da der Haushalt 2010 des Landschaftsverbandes noch nicht eingebracht wurde. Aufgrund der verringerten Umlagegrundlagen würde ein unveränderter Hebesatz für die Landschaftsumlage zu Mindererträgen beim Landschaftsverband führen. Die im Eckdatenpapier des LWL aufgezeigte Entwicklung der Finanzlage des LWL lässt eine Erhöhung des Hebesatzes erwarten. Der Entwurf des Haushalts 2010 des Kreises Coesfeld enthält daher zunächst den gleichen Zahlbetrag wie im Haushalt 2009. Dies entspricht wegen der rückläufigen Umlagegrundlagen einer Erhöhung des Hebesatzes von rd. 0,44 %-Punkten der Landschaftsumlage. Der vom LWL für das Jahr 2010 erwartete Fehlbetrag geht deutlich darüber hinaus. Insgesamt stellt die Landschaftsumlage mit ca. 37,6 Mio. € rd. 48 % des Aufkommens der allgemeinen Kreisumlage dar.

Lassen Sie mich ein Wort zum Thema Personalaufwendungen sagen.

Bei der Aufstellung des Stellenplans für das Jahr 2010 galt es zunächst, die vom Kreistag bereits beschlossenen Stellenzuwächse im Jugendamt und in der Lebensmittelüberwachung zu berücksichtigen. Gleichwohl war es oberstes Gebot, möglichst eine Ausweitung des Stellenplans zu vermeiden. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden alle Möglichkeiten geprüft, Stellen einzusparen oder in andere Abteilungen zu verlagern um so eine Ausweitung des Stellenplans zu vermeiden. Letztlich weist der Stellenplan sogar eine geringfügige Einsparung von 0,1 Stellen aus.

Dieses Ziel konnte nur Dank des großen Engagements aller Beschäftigten, insbesondere der Beschäftigten aus der Abteilung Vermessung und Kataster erreicht werden. Wie Sie wissen war es notwendig, die Geschäftsabläufe in der Katasterverwaltung zu überprüfen und dem technischen Fortschritt anzupassen. Dabei hat sich gezeigt, dass kurz- bis mittelfristig in diesem Bereich Stellen abgebaut werden können. Die Beschäftigten wurden frühzeitig über diese Entwicklung informiert. Ihnen wurde angeboten, auch in andere Verwaltungsbereiche zu wechseln. Mehrere Beschäftigte haben sich daraufhin entschlossen, andere Aufgaben zu übernehmen und sich ggf. entsprechend umschulen zu lassen. Dank dieser Bereitschaft ist es uns gelungen, dringenden Personalbedarf in anderen Abteilungen zu decken. Für dieses Engagement möchte ich mich an dieser Stelle bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nochmals ausdrücklich bedanken.

Zur Entwicklung des Personaletats wird Ihnen Herr Kreisdirektor Gilbeau im Anschluss nähere Erläuterungen geben. Hier waren Steigerungen leider nicht zu vermeiden. Das lag aber vor allem an Faktoren, die von uns nicht zu beeinflussen sind. Die Tarifverhandlungen beginnen in den nächsten Wochen. Die Forderungen von 5 % liegen deutlich über unseren Kalkulationen von 1,5 %.

Ich möchte hier noch einmal zusammenfassen:

Der Kreis Coesfeld verfügt – mit Ausnahme der bis zum Jahr 2013 kontinuierlich auslaufenden Jagdsteuer – über **keine eigenen** Steuerquellen. Für den Haushaltsausgleich finden wir daher auf der Ertragsseite im Wesentlichen die Zuweisungen des Landes und die Kreisumlage, die wiederum auf der Basis der Steuerentwicklung der Kommunen und des Landes errechnet werden. Da die Steuereinnahmen rückläufig sind, verlaufen folglich auch die Einnahmen defizitär. Bei den Aufwendungen sind dagegen permanente Steigerungen zu verzeichnen. Die Ausgaben zur Bildung und Kinderbetreuung können wir nicht reduzieren, da wir damit die Zukunft unserer Gesellschaft insgesamt gefährden würden. Der weitaus überwiegende Teil der sonstigen Aufgaben des Kreises resultiert aus den sich überproportional entwickelnden pflichtigen Bereichen, wie Sozialhilfe, Pflege und Grundsicherung, die die Lebensrisiken der Menschen betreffen. Hinzu kommt der Bereich der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und die über die Landschaftsumlage finanzierte Behindertenversorgung. Diese von uns nicht steuerbaren Ausgaben mit einer aufgrund der demographischen Entwicklung zum Teil überproportionalen Steigerungsdynamik führen zwangsläufig zu einer Umlageerhöhung für das Haushaltsjahr 2010, die aber aufgrund der neuen Zahlen der RVM niedriger ausfallen wird, als im Entwurf vorgesehen. Eine Ausgleichsrücklage steht uns aufgrund der sparsamen Haushaltsdisposition der Vorjahre nicht zur Verfügung.

Meine Damen und Herren, ich wünsche uns – trotz der schwierigen Finanzlage – einen guten Start in die neue Legislaturperiode. Ich bin sicher, dass uns dies gelingt, wenn wir die uns gestellten Aufgaben gemeinsam konstruktiv und sachorientiert angehen. Ich bitte Sie nun um Beratung des Entwurfs, wobei ich selbstverständlich davon ausgehe, dass im Zuge der Beratung erkennbar werdende Veränderungen noch berücksichtigt werden. Die Eckdaten zum Haushalt wurden in zwei Gesprächen mit Bürgermeistern und Kämmerern der Städte und Gemeinden erörtert.

Ergebnisse können Sie der Vorlage SV-8-0060 entnehmen. Wegen der schwierigen Finanzlage haben wir unter anderem bei der Bauunterhaltung deutlich gekürzt und sind an die untere Grenze der verantwortbaren Veranschlagung gegangen.

Aufgrund des Verlaufs der Gespräche bin ich zuversichtlich, dass wir am Ende der Beratungen – bei sicher gegensätzlichen Interessen – zu einvernehmlichen Ergebnissen kommen werden. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.